ANMELDUNG ZUR KOLLOQUIUMS-PRÜFUNG

HTL 1 BAU UND DESIGN LINZ

auszufüllen vom Studierenden / von der Studierenden

Name (in Blockbuchstaben) _____

dzt. besuchte Klasse und Semester _____

Gegenstand _____

Prüferin/Prüfer _____

Unterschrift Prüferin/Prüfer _____

SEMESTER DER KOLLOQUIUMSPRÜFUNG

TAGESKOLLEG O ABENDKOLLEG* O

VORBEREITUNGSLEHRGANG	AUFBAULEHRGANG
1-WS	2-SS
WINTER SEMESTER O	SOMMER SEMESTER O

3./4. KLASSE		5./6. KLASSE		7./8. KLASSE	
3-WS	4-SS	5-WS	6-SS	7-WS	8-SS
WINTER SEMESTER O	SOMMER SEMESTER O	WINTER SEMESTER O	SOMMER SEMESTER O	WINTER SEMESTER O	SOMMER SEMESTER O

TERMIN DER KOLLOQUIUMSPRÜFUNG

ANTRITT (3 Antritte möglich,bitte ankreuzen) 1A O 1W O 2W O

_____

Datum / Unterschrift Student/Studentin

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der auf der Rückseite angeführten wichtigen Informationen bestätigt und muss vollständig ausgefüllt beim Prüfer/ der Prüferin abgegeben werden !!!

Die Anmeldung ist verbindlich

- unentschuldigtes Fernbleiben bedeutet Terminverlust -

PRÜFUNGSGEBÜHREN ABENDKOLLEG

schriftlich _____ mündlich _____ PG an BD gem. _____

!!! PRÜFUNGSPROTOKOLL u. INFO KOLLOQUIUMSPRÜFUNG SIEHE RÜCKSEITE !!!

PROTOKOLL ZUR KOLLOQUIUMS-PRÜFUNG

HTL 1 BAU UND DESIGN LINZ

auszufüllen vom Prüfer / von der Prüferin

DATUM	FACH	PRÜFER/IN

PRÜFUNG SCHRIFTLICH

BEGINN d. PRÜFUNG	ENDE d. PRÜFUNG

Aufgabenstellung

PRÜFUNG MÜNDLICH

BEGINN d. PRÜFUNG	ENDE d. PRÜFUNG

Aufgabenstellung

Gesamtbeurteilung	Gesamtnote Sem. Zeugnis	Unterschrift Prüfer/in

Anmerkungen/Begründungen

**** Prüfungsgebühr für Bildungsdirektion***

INFORMATION KOLLOQUIUMSPRÜFUNG

Jeder Studierende, der in einem oder in mehreren Modulen nicht oder mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde, ist berechtigt, in diesen Modulen außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichtes ein Kolloquium abzulegen.

Prüfer ist der das Modul zuletzt unterrichtende Lehrer oder im Verhinderungsfall ein vom Schulleiter (bei Abteilungsgliederung an berufsbildenden Schulen vom Abteilungsvorstand) zu bestellender fachkundiger Lehrer.

Die Prüfungstermine für Kolloquien sind auf Antrag des Studierenden vom Prüfer anzuberaumen. Einem Terminwunsch ist nach Möglichkeit zu entsprechen.

Die Aufgabenstellungen sowie die Prüfungsformen sind durch den Prüfer (die Prüfer) festzusetzen, wobei die Form der schriftlichen Prüfung neben der mündlichen Prüfung nur im Fall lehrplanmäßig vorgesehener Schularbeiten zulässig ist.

Das Kolloquium hat den Lehrstoff des betreffenden Unterrichtsgegenstandes für den Zeitraum, auf den sich das Kolloquium bezieht, zu umfassen.

Die Beurteilung der Leistungen des Studierenden beim Kolloquium erfolgt durch den Prüfer und ist als Leistungsbeurteilung für das Modul bzw. für die Module festzusetzen. § 20 Abs. 3 bis 6 findet Anwendung.

Wegen vorgetäuschter Leistungen nicht beurteilte oder mit „Nicht genügend“ beurteilte Kolloquien dürfen höchstens zwei Mal wiederholt werden. Die vorstehenden Absätze finden Anwendung.

NOTE IN SOKRATES EINGETRAGEN - SEKRETARIAT O